

# 1. BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

die strategische Ausrichtung der STS Group auf die Bereiche Leichtbau und e-Mobility wurde im Geschäftsjahr 2021 konsequent vorangetrieben. Mit dem Gesellschafterwechsel bieten sich der STS Group zudem neue Perspektiven, um die strategischen Geschäftsbereiche auszubauen. Die Mutares SE & Co KGaA verkaufte ihr Aktienpaket an der STS Group AG in Höhe von 73,59 % an die Adler Pelzer Group. Die Transaktion wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2021 vollzogen.

Das zweite Halbjahr stand insofern vor der Herausforderung der gesellschaftsrechtlichen Integration in die Adler Pelzer Group, in dessen Zuge auch der Vorstand sowie der Aufsichtsrat neu besetzt wurden.

## Neubesetzung des Vorstandes

Der Alleinvorstand Mathieu Purrey legte sein Vorstandsmandat mit Wirkung zum Vollzug der Transaktion („Closing“) betreffend die Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung der Mutares SE & Co. KGaA an der STS Group AG an die Adler Pelzer Holding GmbH nieder.

Der Rücktritt wurde zum 30. Juni 2021 mit dem rechtswirksamen Closing der Transaktion wirksam. Gleichzeitig bestellte der Aufsichtsrat Herrn Andreas Becker interimistisch zum neuen Alleinvorstand der STS Group AG, um die Übergangsphase nach der öffentlichen Übernahme durch die Adler Pelzer Group zu begleiten. Herr Becker war bereits von 2013 bis 2020 CEO der STS Group AG und steht gleichermaßen für Führungskontinuität innerhalb der STS Group AG als auch für den Übergang in neue Gesellschafterstrukturen.

Die interimistisch ausgelegte Übergangsphase endete einvernehmlich zum 31. Januar 2022. Herr Alberto Buniato, Präsident NAFTA Adler Pelzer Group & Director Corporate Purchasing Adler Pelzer Group, wurde vom Aufsichtsrat mit Wirkung ab dem 1. Februar 2022 als Alleinvorstand bestellt.

Wir freuen uns mit Herrn Alberto Buniato eine Führungspersönlichkeit gewonnen zu haben, die langjährige Automotive Erfahrung und interkulturelle Kompetenz in die Führung der STS Group AG einbringt. Herr Andreas Becker wird die Integrationsphase auch weiterhin als Berater unterstützen.

Mit dieser Führungsstruktur konnten wir einen wichtigen Meilenstein für die langfristige und nachhaltige Ausrichtung der STS Group umsetzen.

## Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit dem Gesellschafterwechsel war auch eine Neubesetzung im Aufsichtsrat verbunden.

Herr Bernd Maierhofer legte sein Aufsichtsratsmandat bei der STS Group AG mit Abschluss der Hauptversammlung am 23. Juli 2021, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschloss, nieder. Auch die Laufzeiten der Aufsichtsratsmandate von Dr. Wolf Cornelius und Dr. Wolfgang Lichtenwalder endeten mit der Hauptversammlung

Gemäß § 10 Absatz 5 der Satzung der STS Group AG besteht die Möglichkeit, auch Ersatzmitglieder für den Fall eines vorzeitigen Ausscheidens eines Aufsichtsratsmitgliedes zu bestellen.

Von dieser Möglichkeit hatte die STS Group AG in ihrer Hauptversammlung vom 14. Juli 2020 Gebrauch gemacht, um zu jedem Zeitpunkt die Beschlussfähigkeit und damit die Handlungsfähigkeit im Kontrollgremium sicherzustellen. Die Laufzeit der Ersatzmitgliedschaften von Herrn Johannes Laumann und Herrn Mark Friedrich war ebenfalls bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschloss, befristet.

Wir danken den bisherigen Aufsichtsratsmitgliedern für Ihre Arbeit und Unterstützung der Gesellschaft in den herausfordernden Zeiten der COVID-19 Pandemie und der strategischen Neuausrichtung.

In der Hauptversammlung vom 23. Juli 2021 wurden P. Scudieri, P. Gaeta und P. Lardini zu ordentlichen Aufsichtsratsmitgliedern gewählt. Die Laufzeit der Mandate ist bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt, befristet.

Im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat aus seiner Mitte, im Rahmen seiner konstituierenden Sitzung, Herrn Paulo Scudieri zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Herrn Pietro Lardini zu dessen Stellvertreter. Pietro Gaeta gilt im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG als Finanzexperte im Bereich der Abschlussprüfung. Pietro Lardini verfügt über die im Sinne des § 100 Absatz 5 AktG geforderte Finanzexpertise im Bereich der Rechnungslegung.

Im Sinne guter Corporate Governance haben die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder ein individuelles Onboarding Programm von der Gesellschaft erhalten. Das Onboarding Programm gab zum einem, tiefere Einblicke in die Strukturen und Prozesse der Gesellschaft. Dabei legten die Aufsichtsratsmitglieder einen besonderen Schwerpunkt auf die Risikomanagement- und Compliance-Prozesse. Zum anderen sah das Onboarding Programm einen rechtlichen Überblick zu den kapitalmarktrelevanten Vorgaben vor.

## Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der STS Group AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei allen Fragen der Unternehmensleitung beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft begleitet und überwacht. Neben der strategischen Neuausrichtung waren die Beratungs- und Kontrollaufgaben des Aufsichtsrats stark auf die wirtschaftlichen Herausforderungen der Gesellschaft ausgerichtet.

Die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie prägten unverändert den wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2021, auch wenn das Steuern der pandemiebedingten Maßnahmen zur neuen unternehmerischen Realität wurde. Daraus resultierende Finanzierungsfragen wurden zwischen Vorstand und Aufsichtsrat aktiv beraten.

Die sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 abzeichnende Rohstoffverknappung und damit verbundene Lieferengpässe steuerte das Unternehmen durch ein aktives Working Capital Management. Der Aufsichtsrat war diesbezüglich bei wesentlichen Fragestellungen zu jedem Zeitpunkt eingebunden.

Im Rahmen einer engen Zusammenarbeit hat der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, telefonisch und in persönlichen Gesprächen über die Lage und Perspektiven, die Grundsätze der Geschäftspolitik, die Rentabilität der Gesellschaft und die wesentlichen Geschäftsvorfälle des Unternehmens berichtet.

Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat auch außerhalb der festgelegten Sitzungen im persönlichen Austausch mit dem Vorstand und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden.

Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Zudem wurde das gesamte Aufsichtsratsgremium vom Vorstand laufend über relevante Entwicklungen und zustimmungspflichtige Vorgänge informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen oder in die er kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung einzubeziehen war, unmittelbar und rechtzeitig eingebunden.

In eilbedürftigen Fällen bestand für das Gremium die Möglichkeit, bei Bedarf auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen.

Aufgrund der regelmäßigen, zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion stets nachkommen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat.

Der Aufsichtsrat tagte bei Bedarf auch ohne Vorstand.

## Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr zur Wahrnehmung seiner Aufgaben in insgesamt 6 Sitzungen beraten, die aufgrund der Corona bedingten Vorgaben teilweise auch als Video- oder Telefonkonferenz durchgeführt wurden.

Der Aufsichtsrat war bei allen Sitzungen vollständig vertreten. In der nachfolgenden Tabelle legen wir die Teilnahme der Aufsichtsräte in individualisierter Form offen:

	AR-Sitzungen	Teilnahme in %		Ausschuss-Sitzungen	Teilnahme in %
Dr. Wolf Cornelius (Vorsitzender bis 23.07.2021)	4	100			
Dr. Wolfgang Lichtenwalder (stell. Vorsitzender bis 23.07.2021)	4	100			
Bernd Maierhofer (bis 23.07.2021)	4	100			
Paolo Scudieri (Vorsitzender seit 23.07.2021)	2	100		1	100
Pietro Lardini (stell. Vorsitzender seit 23.07.2021)	2	100		1	100
Pietro Gaeta (seit 23.07.2021)	2	100		1	100

Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat seiner gesetzlichen Zustimmungspflicht zum Katalog der zustimmungspflichtigen Geschäfte der STS Group AG auch außerhalb der regulären Aufsichtsratssitzungen im Rahmen von 11 schriftlichen Umlaufbeschlüssen nach.

In den Sitzungen nahm der Aufsichtsrat regelmäßig die Berichte des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 AktG über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Rentabilität sowie den Gang der Geschäfte einschließlich der Markt- und Wettbewerbssituation entgegen und erörterte diese eingehend.

Außerdem berichtete der Vorstand gemäß § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 AktG über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft und/oder des Konzerns von erheblicher Bedeutung sein können.

Regelmäßige Themen der Beratung des Plenums waren zudem die Bereiche Finanzen und Controlling, Vertrieb und Marketing, Produktion, Qualitätsmanagement, Human Resources, Forschung und Entwicklung sowie Merger & Acquisitions.

## Schwerpunktthemen

Die Beratungsschwerpunkte des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 lagen auf der konsequenten Neuausrichtung der Gesellschaft in den Zukunftsbereichen Leichtbau und e-Mobility. Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte die Marktentwicklungen und Vertriebschancen in den jeweiligen Märkten intensiv.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seinen Sitzungen stets auch mit der Sicherung der Liquidität der STS Group im Zuge der erforderlichen strategischen Maßnahmen auseinander und überwachte den Finanz-, Ertrags- und Liquiditäts-Forecast der Gesellschaft sowie deren Tochtergesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2021 standen zudem wesentliche Personalthemen im Vorstandsgremium auf der Agenda des Aufsichtsrates. Dazu zählte unter anderem die Bestellung von Herrn Andreas Becker zum Interim Vorstand nach der Mandatsniederlegung von Herrn Mathieu Purrey. Der Aufsichtsrat setzte sich auch mit der Entwicklung eines angemessenen Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat auseinander. Bei der Entwicklung des Vergütungssystems ließ sich der Aufsichtsrat von einem externen Vergütungsexperten beraten. Bei der Mandatierung des Vergütungsberaters hat der Aufsichtsrat auf dessen Unabhängigkeit geachtet.

Das öffentliche Übernahmeangebot der Adler Pelzer Group war ebenfalls Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat. Nach einer intensiven und grundlegenden Überprüfung des Angebots kamen Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen einer gemeinsamen Stellungnahme zu dem Ergebnis, die Annahme des Angebots der Adler Pelzer Group den Aktionären der STS Group AG zu empfehlen. Von wesentlicher Bedeutung bei der Überprüfung des Übernahmeangebotes waren neben der Bewertung auch die künftige organisatorische Struktur, in der die STS Group AG innerhalb der Adler Pelzer Group geführt wird.

Der Aufsichtsrat prüfte und diskutierte zudem die vom Vorstand vorgelegte Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Mittelfristplanung für die weitere Entwicklung der Gesellschaft. Einen besonderen Schwerpunkt der Diskussion legte der Aufsichtsrat auf die künftige Geschäftsentwicklung und die damit verbundene Liquiditätslage der französischen Standorte, die von einem Corona bedingten Nachfragerückgang und ihren Folgewirkungen in besonderem Maße betroffen sind. Der Aufsichtsrat stimmte der Beantragung staatlicher Hilfsmittel in Frankreich zur Sicherung der Geschäftstätigkeit zu.

## Bildung von Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat im zweiten Halbjahr 2021 einen Prüfungsausschuss gebildet, der gemäß § 107 Abs. 4 AktG aus den Mitgliedern des dreiköpfigen Aufsichtsrates besteht. Im Sinne guter Corporate Governance ist der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Pietro Lardini fungiert als Vorsitzender des Prüfungsausschusses, Pietro Gaeta wurde zu dessen Stellvertreter gewählt.

Weitere Ausschüsse gibt es derzeit nicht, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit im Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

### **Corporate Governance und Entsprechenserklärung**

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der STS Group AG ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2021 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren am 24. Februar 2022 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist. Neben der Entsprechenserklärung ist auch die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Website der STS Group AG zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.

Interessenkonflikte von Vorständen und Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

### **Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2021**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23. Juli 2021 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates entsprechend beauftragt. Der Aufsichtsrat hat sich vor Mandatierung des Abschlussprüfers von seiner Unabhängigkeit überzeugt.

Gegenstand der Abschlussprüfung waren der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der STS Group AG, der vom Vorstand gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sowie der Lagebericht der STS Group AG, der unter Beachtung der Vorgaben nach § 289a HGB und § 315a HGB aufgestellt und mit dem Konzernlagebericht der STS Group zusammengefasst ist.

Zum Abschluss der Prüfung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Konzernlagebericht der STS Group und der STS Group AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorstand der STS Group AG die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems sowie eines internen Kontrollsystems (IKS) in geeigneter Form getroffen hat und dass die Systeme

geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat über den Verlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand diesem für Fragen, deren Erörterung und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Er nahm an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss und an der Sitzung des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses am 5. April 2022 teil.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht, die nichtfinanzielle Erklärung, der Abhängigkeitsbericht sowie der Bericht des Abschlussprüfers über dessen Prüfung lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 5. April 2022 zur Freigabe vor.

In seiner Bilanzsitzung befasste sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen der STS Group AG und der STS Group sowie des zusammengefassten Konzernlageberichts und des Vergütungsberichtes. Auch die Beratung und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichtes nach § 315b Abs. 1 HGB waren Gegenstand dieser Sitzung.

Das Gremium hat zudem mit dem vom Vorstand aufgestellten Abhängigkeitsbericht, dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens auseinandergesetzt, ferner mit der Wirksamkeit, der Angemessenheit der internen Kontrollsysteme sowie der Einhaltung der Integrität in der Finanzberichterstattung.

Nach eingehender Erörterung der Prüfberichte zum Einzel- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Konzernlageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Vergütungsberichtes hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Bilanzsitzung vom 5. April 2022 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der STS Group AG sowie den Konzernabschluss der STS Group für das Geschäftsjahr 2021 mit dem zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt (§172 Satz 1 AktG).

## Abhängigkeitsbericht

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 5. April 2022 den Bericht des Vorstands der STS Group AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2021 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Abs. 1 AktG ist ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht lag dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor seiner bilanzfeststellenden Sitzung vor. Der Abschlussprüfer hat an dieser Sitzung des Aufsichtsrats teilgenommen und dabei über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung des Abhängigkeitsberichts informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat billigt nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung den Abhängigkeitsbericht der STS Group AG.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung bestehen von Seiten des Aufsichtsrats keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2021 weiter vorangetrieben. Mit der Adler Pelzer Group als Mehrheitsgesellschafter konnten wesentliche Grundlagen geschaffen werden, die Positionierung der STS Group als führender Systemlieferant in der Automotive Industrie auch in den weiterhin herausfordernden Zeiten auszubauen. Die Herausforderungen liegen unverändert in anspruchsvollen Marktbedingungen, die künftig zusätzlich von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belastet werden, und in einer strukturellen Neuausrichtung des gesamten Automobilsektors.

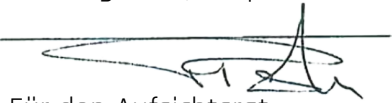
Der Ukraine-Krieg führt zu umfassenden geopolitischen Veränderungen und belastet die strukturelle Neuausrichtung des Automobilsektors insgesamt. Die STS Group ist davon nur



indirekt betroffen durch zu erwartende Rohstoffverknappungen und Preissteigerungen im Energiebereich.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2021 geleistete Arbeit aus.

Hallbergmoos, 5. April 2022



Für den Aufsichtsrat  
Paolo Scudieri  
Vorsitzender des Aufsichtsrats